



# HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 24.09.2021**

**"Sichere Hafenstadt" Frankfurt am Main**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frankfurter Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 23.09.2021 einem Antrag der Koalition – „Frankfurt als sicherer Hafen für geflüchtete Menschen“ (NR 103) – zugestimmt. Mit dem Antrag erklärt sich die Stadt Frankfurt zum „Sicheren Hafen“ und tritt dem „Bündnis Sicherer Hafenstädte“, der Potsdamer Erklärung sowie dem europäischen Forum „Solidarity Cities“ bei und setzt sich auch auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass die Stadt Frankfurt „Geflüchtete über die nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehene Anzahl hinaus aufnimmt“. Der Magistrat der Stadt hatte in der Sitzung zugesichert, er werde entsprechende „Grundstücke und Gebäude bereitstellen“.

Die Aufnahme von Geflüchteten und „Schutzsuchenden“ fällt in die Kompetenz des Bundes, die Verteilung der Geflüchteten auf die einzelnen Kreise bzw. Kommunen sowie die Aufteilung der Kosten erfolgt bislang nach dem Königsteiner Schlüssel. Wie die Unterbringung zusätzlicher Personen angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in Frankfurt erfolgen und wer die Kosten für diese Personen tragen soll, lässt sich dem Antrag nicht entnehmen. Ebenso ist unklar, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit eine zusätzliche Aufnahme von Personen in einzelnen Kommunen und außerhalb des bisherigen Verteilungssystems erfolgen kann.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Ist der Magistrat der Stadt Frankfurt an die Landesregierung herangetreten mit der Bitte um Unterstützung des genannten Vorhabens bzw. um Beantwortung offener Fragen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vorhaben stellen?

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

Frage 3. Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, das genannte Vorhaben der Stadt Frankfurt zu unterstützen?

Die Landesregierung begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Frankfurt am Main, Geflüchtete in ihrer Stadt aufzunehmen und unterzubringen.

Mangels näherer Informationen zur Ausgestaltung des Vorhabens der Stadt Frankfurt am Main kann das Vorhaben im Übrigen nicht abschließend beurteilt werden.

Frage 4. Welche Gesetze bzw. Vorschriften müssen nach Auffassung der Landesregierung geändert werden, damit Städte zusätzlich zu den nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Geflüchteten rechtskonform weitere Personen aufnehmen können?

Mangels näherer Informationen zur Ausgestaltung der Initiative der Stadt Frankfurt am Main kann dies nicht abschließend beurteilt werden, zumal hier ein inhaltlich unzutreffender Begriff verwendet wird. Bei dem Königsteiner Schlüssel handelt es sich nicht um einen Verteilungsschlüssel für die landesinterne Verteilung Geflüchteter auf einzelne Gebietskörperschaften. Der Königsteiner Schlüssel stellt vielmehr einen Verteilungsmechanismus zwischen den einzelnen Bundesländern

dar, der auf Grundlage von Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder errechnet und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Frage 5. Ist der Landesregierung bekannt, wer die Initiative zur Änderung der unter viertens genannten Bestimmungen ergriffen hat bzw. ergreifen wird?

Nein.

Frage 6. Hat sich der Magistrat der Stadt Frankfurt gegenüber der Landesregierung zu der Frage geäußert, ob diese die Kosten für die zusätzlich aufzunehmenden Personen aus eigenen Mitteln – d.h. ohne entsprechende Zuwendungen des Landes oder des Bundes – übernehmen wird?

Nein.

Frage 7. Falls Frage sechstens unzutreffend: Wer soll nach Auffassung der Landesregierung die unter Frage sechstens genannten Kosten übernehmen?

Die Aufwendungen einer Gebietskörperschaft für die Aufnahme und Unterbringung bestimmter Personengruppen werden nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) in Form von Pauschalen bzw. eines Integrationsgeldes abgegolten. Dies setzt voraus, dass die Personen entweder nach dem LAG zugewiesen oder nach § 12a Aufenthaltsgesetz zur Wohnsitznahme verpflichtet sind.

Frage 8. Hat sich der Magistrat der Stadt Frankfurt gegenüber der Landesregierung zu der Frage geäußert, auf welche Weise er die zusätzlich aufzunehmenden Personen unterzubringen gedenkt und wie er die erforderliche zusätzliche Infrastruktur (Schulen, Kitas etc.) bereitstellen möchte?

Nein.

Frage 9. Hält die Landesregierung die Initiative der Stadt Frankfurt für zielführend, insbesondere im Hinblick darauf, dass die freiwillige zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland andere EU-Staaten dazu veranlassen könnte, die weitere oder zusätzliche Aufnahme von Personen abzulehnen?

Mangels näherer Informationen zur Ausgestaltung der Initiative der Stadt Frankfurt am Main kann dies nicht abschließend beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Migrationsbewegungen ist die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Frankfurt am Main Geflüchtete aufzunehmen zu begrüßen. Es ist auch dem freiwilligen Engagement von kommunalen Verantwortlichen und vielen Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, dass die Integration von Geflüchteten in Hessen bisher gut funktioniert hat. Deutschland hat in den ersten neun Monaten des Jahres 2021 insgesamt 130.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgenommen und übernimmt damit eine große Verantwortung. Zuständig für die europäische Flüchtlingspolitik ist aber die Europäische Union. Sie ist gehalten, weiterhin an einer solidarischen Lösung innerhalb des bestehenden Diskurses um Humanität und Migrationsbegrenzung zu arbeiten.

Frage 10. Welche anderen hessischen Städte und Kommunen haben sich bislang zu „sicheren Häfen“ erklärt bzw. sind dem Bündnis Sicherer Hafenstädte und der Potsdamer Erklärung und/oder dem europäischen Forum „Solidarity Cities“ beigetreten?

Diese Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Wiesbaden, 10. November 2021

In Vertretung:  
**Anne Janz**